



MASTERINVEST

Transparent Investments.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Landstraßer Hauptstraße 1; Top 27
1030 Wien

Bianca Kolodziej, MA
T: +43 1 533 76 68-308
office@masterinvest.at

An die Anteilhaber des
Hypo-Europa-Bond
HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Wien, am 28. September 2020

Verschmelzung des Hypo-Europa-Bond (übertragender Fonds) mit dem HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 27.08.2020, GZ FMA-IF25 4503/0001-INV/2020 die folgende Fusion:

Hypo-Europa-Bond (AT0000857545 / AT0000611140) „übertragender Fonds“ in den
HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (AT0000814975 / AT0000611132) „übernehmender Fonds“

genehmigt.

Die Verschmelzung findet mit NAV 20.11.2020 (berechnet am 23.11.2020) statt und bedeutet für Sie als Kunden:

- Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Das größere Fondsvolumen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds aus.
- Die bisherigen Anteilhaber des Hypo-Europa-Bond werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds, HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL.
- Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge ermöglicht.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen „Informationen an die Anteilinhaber des Hypo-Europa-Bond, HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL“, sowie die „Wesentliche Anlegerinformation (KID)“ des übernehmenden Fonds, HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL.

Diese Dokumente sowie den derzeit gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen erhalten Sie am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien, bei der Depotbank der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz und bei der Informationsstelle der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Ebenfalls finden Sie die aktuellen gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Georg Rixinger, FRM
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



Walter Kitzler

Anlagen:

Informationen an die Anteilinhaber des Hypo-Europa-Bond, HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL
Wesentliche Anlegerinformationen (KID) des übernehmenden Fonds

INFORMATIONEN AN DIE ANTEILINHABER DES

Hypo-Europa-Bond

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Die **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** informiert Sie hiermit, dass mit NAV 20.11.2020 (=Verschmelzungstichtag) (berechnet am 23.11.2020) der Fonds

Hypo-Europa-Bond (AT0000857545 / AT0000611140)

(im Nachfolgenden „übertragender Fonds“)

mit dem Fonds

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (AT0000814975 / AT0000611132)

(im Nachfolgenden „übernehmender Fonds“)

verschmolzen wird.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011.

Der übertragende Fonds ist nur in Österreich, der übernehmende Fonds ist in Österreich und Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE FÜR DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

Der übertragende Fonds ist ein Rentenfonds. Der übernehmende Fonds ist ein Mischfonds. Beide Fonds sind für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen geeignet.

Das, in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) dargestellte Ertrags- und Risikoprofil (SRRI) erfolgt auf Basis der Volatilität des Fonds. Der übertragende Fonds weist einen „Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator“ von 2¹ und der übernehmende Fonds einen Indikator von 4 auf. Beide Fonds sind „Market Funds“. Der übernehmende Fonds darf bis zu 50 % in Aktien bzw. Aktienfonds investieren. Der übertragende Fonds darf aktuell nicht in Aktien investieren. Dadurch ergibt sich die Differenz in der Volatilität und somit auch im SRRI. Die Details zur Anlagepolitik und -strategie sowie des synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) der beiden Fonds finden sie in der Gegenüberstellung unter Punkt 4 - 15.

Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Dadurch kann sich das größere Fondsvolumen positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken (die Aufteilung auf ein höheres Gesamtvolumen reduziert die Kosten pro Anteilinhaber).

¹ Die Einstufung des Fonds anhand des Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator stellt keinen verlässlichen Hinweis auf die künftige Entwicklung dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG AUF DIE ANTEILINHABER DES ÜBERTRAGENDEN FONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des übertragenden Fonds zum festgelegten Umtauschverhältnis zu Anteilhaber des übernehmenden Fonds.

ANLAGEPOLITIK UND -STRATEGIE

Vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist keine Änderung der jeweiligen Anlagepolitik- und -Strategie des Portfolios weder des übertragenden noch des übernehmenden Fonds vorgesehen. Es sei jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass ein Rentenfonds mit einem Mischfonds verschmolzen wird, siehe dazu auch 2, sowie in der Gegenüberstellung unter Punkt 3 bis 9.

Die Verschmelzung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben.

KOSTEN

Die laufenden Kosten erhöhen sich für die Anleger des übertragenden Fonds von 0,85 % auf 1,23 %. Die Kosten sind in der Gegenüberstellung unter Punkt 23, 24 und 25 angeführt.

Alle anderen Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Fonds werden im Zuge der Verschmelzung nicht verändert.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übertragenden noch für den übernehmenden Fonds an.

ERWARTETES ERGEBNIS

Die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden zu Anteilhaber des übernehmenden Fonds.

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekten sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übertragenden und übernehmenden Fonds wird nicht erwartet.

PERIODISCHE BERICHTE

Das Rechnungsjahr bleibt für die Anleger des übertragenden Fonds unverändert. Näheres dazu siehe Gegenüberstellung unter Punkt 21 und 27.

STEUERLICHE BEHANDLUNG / UMGANG MIT ANGEFALLENEN ERTRÄGEN

Im Zuge der steuerneutralen Verschmelzung sind die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds vom übernehmenden Fonds fortzuführen (Buchwertfortführung).

Sämtliche bis zum Verschmelzungszeitpunkt angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen (Kursgewinne) Erträge sind beim übertragenden Fonds zu erfassen. Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen im Zeitpunkt der Verschmelzung unter.

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende Kapitalertragsteuer wird an die Anteilhaber ausbezahlt und abgeführt.

ÖSTERREICH (STEUERINLÄNDER)

Für die Anteilhaber des übertragenden Fonds gilt der Umtausch von Anteilen aufgrund einer Verschmelzung nicht als Veräußerungsvorgang auf Anlegerebene. Die Klassifizierung der Anteilsscheine als Alt- bzw. Neubestand im Privatvermögen bleibt durch die Verschmelzung unberührt. Das bedeutet in Folge für Anteilsscheine, die vor dem 1.1.2011 erworben wurden, dass der Veräußerungsgewinn im Veräußerungszeitpunkt des Anteilsscheins weiterhin steuerfrei ist.

Auf die Anleger des übernehmenden Fonds hat die Verschmelzung keine steuerlichen Auswirkungen.
 Für konkrete steuerliche Auswirkungen wird eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.

DEUTSCHLAND (ANTEILINHABER, DIE DEN DEUTSCHEN STEUERGESETZEN UNTERLIEGEN)

Auf Anteilscheinebene führt die Fondsverschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

EINZELHEITEN ZU UNTERSCHIEDEN HINSICHTLICH DER RECHTE VON ANTEILINHABERN DES ÜBERTRAGENDEN FONDS VOR UND NACH WIRKSAMWERDEN DER VERSCHMELZUNG

Mit den Anteilen am übernehmenden Fonds sind die gleichen Rechte wie bei dem übertragenden Fonds – insbesondere ein direktes Miteigentumsrecht am Fondsvermögen sowie das Rückgaberecht der Anteile – verbunden. Dementsprechend ergeben sich weder vor noch nach der Verschmelzung Unterschiede bezüglich der Rechtsstellung der Anteilinhaber.

GEGENÜBERSTELLUNG DES ÜBERTRAGENDEN UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

		Hypo-Europa-Bond (übertragender Fonds)	HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (übernehmender Fonds)
1.	ISIN	AT0000857545 / AT0000611140	AT0000814975 / AT0000611132
2.	WÄHRUNG	EUR	EUR
3.	FONDSKATEGORIE	Rentenfonds	Mischfonds
4.	ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEUNIVERSUM (BESONDERE VORGABEN)	<p>Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.</p> <p>Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.</p> <p>Der Investmentfonds investiert mindestens 51 % des Fondsvermögens in europäische Schuldverschreibungen, die auf Euro lauten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.</p> <p>Mindestens 51 % der Schuldverschreibungen müssen im Investment-Grade Bereich liegen.</p> <p>Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.</p> <p>Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.</p> <p>Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Die maximale Anlagegrenze der Aktien, aktienähnlichen Wertpapiere sowie Aktienfonds beträgt 50 % des Fondsvermögens.</p>

		indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.	
5.	WERTPAPIERE	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.
6.	GELDMARKTINSTRUMENTE	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.	Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.
7.	WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE	Der Fonds darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.	Der Fonds darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.
8.	ANTEILE AN INVESTMENTFONDS	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.
9.	DERIVATIVE INSTRUMENTE	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.
10.	RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS	Commitment Ansatz	Commitment Ansatz
11.	SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens gehalten werden.
12.	VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

13.	PENSIONSGESCHÄFTE	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.	WERTPAPIERLEIHE	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
15.	SRRI WERT	2	4
16.	ZIEL DER ANLAGEPOLITIK AUF LANGE SICHT BASIEREND AUF DEN SRRI WERT	Ziel der Anlagepolitik ist auf mittlere Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme geringer Wertschwankungen.	Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme mittlerer bis hoher Wertschwankungen.
17.	EMPFOHLENE MINDESTBEHALTEDAUER	3 Jahre	7 Jahre
18.	MAX. AUSGABEAUFSCHLAG	2,50 %	3,50 %
19.	MAX. RÜCKNAHMEABSCHLAG	0,00 %	0,00 %
20.	ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG	Ausschüttungsanteilscheinen und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung	Ausschüttungsanteilscheinen und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung
21.	RECHNUNGSJAHR	01.06. bis 31.05.	01.06. bis 31.05.
22.	AUSSCHÜTTUNG / KEST AUSZAHLUNG AB	15.07.	15.07.
23.	LAUFENDE KOSTEN	0,85 %	bis zu 1,23 %
24.	MAX. VERWALTUNGSGEBÜHR	0,50 % p.a. des Fondsvermögens	1,00 % p.a. des Fondsvermögens
25.	ABWICKLUNGSGEBÜHR	Einmalig 0,50 % des Fondsvermögens	bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen
26.	PERFORMANCE FEE	keine	keine
27.	PERIODISCHE BERICHTE	Jährlich und halbjährlich	Jährlich und halbjährlich
28.	ZULASSUNGEN	Österreich	Österreich, Deutschland

SPEZIFISCHE RECHTE DER ANTEILINHABER IN BEZUG AUF DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

RECHTE ALS ANTEILSINHABER

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bis zum 18.11.2020 um 14:30 Uhr einlangend bei der Depotbank noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen.

Sollten Sie als Anleger des übertragenden Fonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis einschließlich 18.11.2020 um 14:30 Uhr kostenlos zurückzugeben (§123 InvFG 2011).

Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die sich entscheiden, ihre Anteile nicht zurückzugeben, werden Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und haben damit Anspruch auf alle Rechte, die diesen Anteilhabern zustehen.

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten lt. Prospekt zurückzugeben (§ 123 InvFG 2011). Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert des Anteils entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

INFORMATIONENRECHT

Eine Kopie des Verschmelzungsberichtes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle steht Ihnen über Anfrage unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Diese Informationen zur Verschmelzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.masterinvest.at/Bekanntmachungen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Auf der Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor finden Sie den Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie die Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

MASSGEBLICHE VERFAHRENSASPEKTE

Der letzte errechnete Wert des übertragenden Fonds wird der errechnete Wert vom 20.11.2020 (berechnet am 23.11.2020) sein. Mit dieser Bewertung erfolgt die Verbuchung der Verschmelzung. Die erste Berechnung des errechneten Werts nach der Verschmelzung des übernehmenden Fonds wird am 25.11.2020 für den errechneten Wert 24.11.2020 stattfinden.

Die **letzte Anteilscheinausgabe** des übertragenden Fonds findet am 19.11.2020 statt, wobei die diesbezüglichen Aufträge jeweils bis 18.11.2020 um 14:30 Uhr bei der Depotbank einzulangen haben. Dies bedeutet, dass es im Zeitraum vom 18.11.2020 bis zum 20.11.2020 zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Fonds kommt, um die Verschmelzung effizient durchführen zu können.

KOPIE DES IN § 134 ABS. 1 GENANNTEN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTS DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Siehe beigelegtes Kundeninformationsdokument des übernehmenden Fonds.

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH empfiehlt, das Kundeninformationsdokument zu lesen.


Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 28. September 2020

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



Mag. Georg Rixinger, FRM
Geschäftsführer



Walter Kitzler
Prokurist

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag:	3,50 %
Rücknahmeabschlag:	0,00 %

Dabei handelt es sich um Höchstsätze, die von Ihrer Investitionssumme vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung abgezogen werden. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

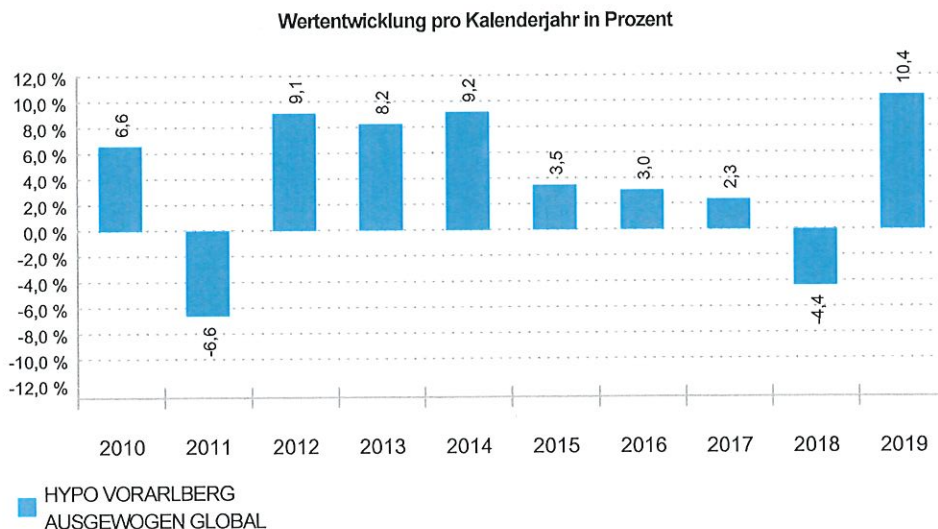
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten:	1,23 %
-------------------------	--------

Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31.05.2020 endete, berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nur Bestandteil der „Laufenden Kosten“, wenn sie von einem mit dem Fonds verbundenen Unternehmen verrechnet wurden (z.B. Depotbank). Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, die aus dem Fonds entnommen wurden. Etwaige Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Eine eventuelle Benchmark enthält keine Kosten.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 16.11.1998 aufgelegt.

Berechnung lt. OeKB-Methode

Praktische Informationen

- Depotbank / Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG
- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern in Englisch oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor erhältlich. Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor veröffentlicht.
- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eines Steuerexperten eingeholt werden. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf den Prospekt verwiesen.
- Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Österreich, Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.
- Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.07.2020.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag:	3,50 %
Rücknahmeaufschlag:	0,00 %

Dabei handelt es sich um Höchstsätze, die von Ihrer Investitionssumme vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung abgezogen werden. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

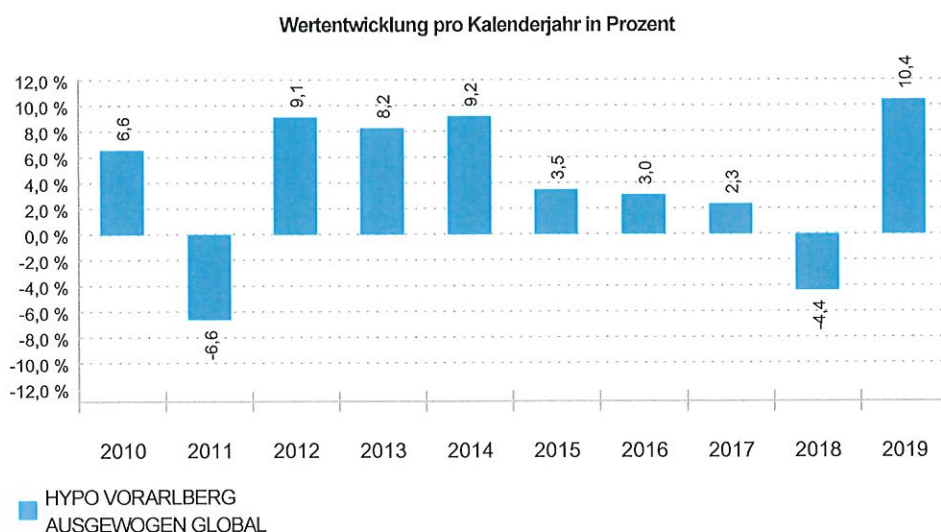
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten:	1,23 %
-------------------------	--------

Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31.05.2020 endete, berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nur Bestandteil der „Laufenden Kosten“, wenn sie von einem mit dem Fonds verbundenen Unternehmen verrechnet wurden (z.B. Depotbank). Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, die aus dem Fonds entnommen wurden. Etwaige Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge wurden nicht berücksichtigt. Eine eventuelle Benchmark enthält keine Kosten.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 15.12.2004 aufgelegt.

Berechnung lt. OeKB-Methode

Praktische Informationen

- Depotbank / Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG
- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern in Englisch oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor erhältlich. Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor veröffentlicht.
- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eines Steuerexperten eingeholt werden. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf den Prospekt verwiesen.
- Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Österreich, Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.
- Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.07.2020.